

Olaf Thomas Opelt

Siegener Str. 24

08523 Plauen

Bundvfd.de

Wann greift eine Mutter an?

Olaf Thomas Opelt, Siegener Straße 24, 08523 Plauen

Wenn es um Ihre Kinder geht!

Sei Wehrhaft Deutschland

maledictus,

qui pervertit iudicium

Intendant des BR

Wir bitten in der Antwort Zeichen  
und

Ulrich Wilhelm

Datum dieses Schreibens  
anzugeben

Rundfunkplatz 1  
80335 München

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen

Datum

BR-IW-oB 01/16

11.12. 2016

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre.

Offener Brief an den Intendanten des Bayerischen Rundfunks

Herrn Ulrich Wilhelm

Sehr geehrter Herr Wilhelm,

ich schreibe Sie in Ihrer Tätigkeit als Intendant und damit gesetzlichen Vertreter des Bayerischen Rundfunks an. Daß ich mir erlaube Sie anzuschreiben, geschieht auf der Grundlage, daß sich unsere Wege zumindest schriftlich bereits im Jahr 2010 kreuzten und ich nun am 01.12.2016 im Radiosender BR1 um 11 Uhr und 12 Uhr eine Nachricht gehört habe, deren ich keinen Glauben schenken konnte und deswegen extra die 12 Uhr Nachrichten noch einmal hörte. Aus dem Internet konnte ich dann diese Nachricht im Text entnehmen:

([„Bayern feiert 70. Geburtstag der Verfassung](#))

**München:** Mit einem großen Festakt im Nationaltheater wird seit 11 Uhr der 70. Geburtstag der bayerischen Verfassung gefeiert. Ministerpräsident Seehofer nannte die bayerische Verfassung ein Juwel. Sie sei seit sieben Jahrzehnten Grundlage für eine zugleich stabile und lebendige Demokratie. Seehofer betonte, alle seien aufgefordert, die damit verbundene Verantwortung wahrzunehmen. Am 8. Dezember 1946 war die Verfassung in Kraft getreten. Der Termin für den heutigen Festakt ist nicht zufällig gewählt: Heute vor 70 Jahren stimmten die Menschen in Bayern per Volksabstimmung für die Annahme des Textes.“

Zu dieser Nachricht stellen sich mir ein paar Fragen, die Sie mir mit Ihrem ausgiebigen juristischen und journalistischen Studium beantworten können um mich in meiner evtl. Unwissenheit aufzuklären.

Klar ist, daß am 08.12.1946 die noch heute gültige Verfassung des Freistaates Bayern in Kraft getreten ist. Sehr wohl ist in dieser Verfassung Rechtsstaatlichkeit eine grundlegende Bestimmung/Vorschrift, was im Artikel 3 festgehalten ist.

Im Artikel 2 Abs. 1 steht folgend:

*„Bayern ist ein Volksstaat. Träger der Staatsgewalt ist das Volk.“*

Jetzt meine ersten Fragen, die Sie als Jurist mit einem Referendariat, das Sie teilweise in der freiheitlichsten Demokratie, der USA, abgeleistet haben, beantworten können.

- Ist es nicht so, daß ein Staat, und hier insbesondere ein Volksstaat eines Staatsvolk bedarf?
- Ist es nicht so, daß wenn in einer Präambel einer Verfassung steht, daß ein gewisses Volk sich diese Verfassung gegeben hat, dieser verfassungsgebende Kraftakt in den Büchern (Gesetzblättern) festgehalten wird?

Nun gebe ich zu erkennen, wie sich unsere Wege kreuzten.

Im Jahr 2010 habe ich mit einer E-Post an das Kanzleramt Frau Merkel über meinen Strafantrag gegen sie, den ich den vier alliierten Besatzungsmächten zugeleitet hatte, informiert. Den Strafantrag können Sie unter [\[1\]](#) einsehen. Daraufhin hat mir das Kanzleramt (sehr wahrscheinlich durch Sie) folgend geantwortet:

*„Bereits 1989 waren sich wichtige Männer einig, wie verfahren werden sollte. Die Ideen und Wünsche wurden recht rasch umgesetzt. Ich denke - und das sage ich deutlich - zum Wohle aller Bürger. Dass es Randgruppen gibt, deren Ansprüchen man nicht gerecht werden kann, damit muss man leben.“*

Den gesamten Text dazu können Sie unter [\[2\]](#) nachverfolgen.

Bei dem Strafantrag ging es um die Frage der Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik in Deutschland [Ausdruck von Dr. jur. Giese; Kommenttar zum GG 1949], die ich spätestens 2005 vor dem Landgericht Zwickau [\[3\]](#) bezweifelt und der BRiD mit Beweis [\[4\]](#) den Status eines Staates abgesprochen habe.

Dafür hat mich das Landgericht Zwickau mit dem angeschlossenen Amtsgericht Auerbach zu einem Jahr Haft auf Bewährung verdonnert. Die Bewährungsaufgaben konnte ich nicht erfüllen, da mir ein entsprechendes Urteil, daß ich zur Ableistung der Auflage gebraucht hätte, nicht zugestellt wurde. Sicherheitshalber hatte man mir mit zwei Überfällen (dabei mit jeweils 20 beteiligten Personen) sämtliche Unterlagen, die zwischen mir und der sächsischen Justiz angelaufen waren, geraubt, so daß ich heute nur noch bruchstückhaft in der Lage bin, mich gegen diese Rechtsstaatswidrigkeit zu wehren. Es kam dann dazu, daß ich im Jahr 2007 im schönen München, wo ich endlich wieder Arbeit gefunden hatte, von der bayerischen Polizei festgenommen wurde und zur Freiheitsberaubung in die Vollzugsanstalt Stadelheim verbracht wurde. Dort wurde ich nach ½ Jahr mit Verlust meiner privaten Krankenversicherung entlassen. Wie gesagt war die Freiheitsberaubung ohne jegliche gültige Rechtsgrundlage und hier meine ich bundesrepublikanisches Recht, das wie aus meinem Briefkopf zu erfahren, von mir als nicht gültig anerkannt wird. Dieses tue ich nicht aus Larifari oder wie leider viele in den Irrglauben geführte Menschen, sondern mit klarer und einfacher Beweisführung [\[5\]](#).

Daraus können Sie ersehen, daß ein sog. Einigungsvertrag, im Zuge eines nicht in Kraft getretenen 2+4 Vertrages nicht zur Rechtsgeltung kommen konnte.

Zurück zur Bayerischen Verfassung.

Vergleicht man diese mit dem Grundgesetz für die BRD, mit der DDR-Verfassung vom 7.10.1949 und der Verfassung des Landes Sachsen vom 28.02.1947, kann man erkennen, daß diese vier „Verfassungen“ auf einer Grundlage entstanden sind.

	weitergeltende Gesetze (Befreiungsgesetz)	Völkerrecht
GG von 1949	Art. 139	Art. 25
DDR Verfassung 1949	Art. 144	Art. 5
Bayerische Verfassung 1946	Art. 184	Art. 84
Sächsische Verfassung 1947	Art. 68	Art. 66

Die Grundlage sind die Vorschriften der drei Siegermächte Sowjetunion, USA und Großbritannien, die sie während der Konferenzen in Teheran, in Jalta und abschließend 1944 in London, während der sog. [Zonenprotokoll](#)-Konferenzen, erarbeitet haben. Diese Aussage, daß die sog. Väter der Verfassung, egal ob Bayerische oder GG, aber auch der DDR-Verfassungen, nur die Vorlagen der Besatzungsmächte umsetzen durften, belegt klar die Aussage von Carlo Schmid (Mitglied des Parlamentarischen Rates): „**Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte das Grundgesetz zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen. Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten.**“ [ [Rede im Parlamentarischen Rat, 8. September 1948](#) ]

Und nun wird es aber noch etwas ärger!

Denn wir schauen auf den [Artikel 6 der Bayerischen Verfassung](#). Stand 2006

Da steht klar:

“ (1) Die Staatsangehörigkeit wird erworben

1. durch Geburt;
2. durch Legitimation;
3. durch Eheschließung;
4. durch Einbürgerung.“

Jetzt geht es weiter, da steht unter dem Artikel folgend: „*ein Gesetz ist hierzu nicht ergangen; deshalb ist*

*der Artikel 6 ohne Anwendung gegenstandslos.“*

Das sagt klar aus, daß es keine Bayerische Staatsangehörigkeit gibt; das deutsche Land Bayern, also nach dem Staatsrechtler Georg Jellinek kein Staat ist.

Was aber steht im Artikel 5 der Bayer. Verfassung?

*„(1) Die gesetzgebende Gewalt steht ausschließlich dem Volk und der Volksvertretung zu.“*

Hier geht es jetzt zurück auf Artikel 4 „Die Staatsgewalt wird ausgeübt durch die stimmberechtigten Staatsbürger selbst, durch die von ihnen gewählte Volksvertretung und durch die mittelbar oder unmittelbar von ihr bestellten Vollzugsbehörden und Richter.“

Hier kann sich die Katze nicht selbst in den Schwanz beißen, da sie ihn während sie sich ständig dreht, nicht erreichen kann, denn es gibt keine bayerischen Staatsbürger, die eine bayerische Staatsgewalt ausüben könnten und entsprechende Vertretungen bestimmen. Das bedeutet letztendlich nichts anderes als daß sämtliche nach dem 8.12.1946 erlassenen bayerischen Gesetze, Verfassungsänderungen sowie Kommunal- und Landeswahlen rechtlich nichtig sind, aber auch auf rechtlicher Grundlage handelnde vollziehende Gewalt wie Staatsanwaltschaft, Polizei und Justiz, also Richter, nicht gibt.

Jetzt Herr Wilhelm sind Sie, aber auch das bayerische Innenministerium unter Herrn Herrmann, das bayerische Justizministerium unter Herrn Bausback und selbst die Staatskanzlei, also Herr Seehofer, aufgefordert, nicht falsch, feige, frech und faul sondern nach Turnvater Jahn frisch, fromm, fröhlich, frei – aufzuzeigen also den gesetzlichen Nachweis im GVBl., wann ein verfassungsgebender Akt des Staatsvolkes des Freistaates Bayern tatsächlich stattgefunden hat zu erbringen und diesen nicht nur auf dem 1.12.1946 zu erdichten. Im gleichen Atemzug dürfte es Ihnen dann auch möglich sein einen Nachweis im BGBl. aufzuzeigen, wann sich das deutsche Volk oder aber das gesamte deutsche Volk mit einem verfassungsgebenden Kraftakt das Grundgesetz als Verfassung gegeben hat, wie es in der neuen Präambel seit 1990 verlautbart ist.

Ein kleiner Hinweis Herr Wilhelm, fromm bedeutet reinen Glauben und der ist nach Immanuel Kant praktische Vernunft, also Teil der reinen Vernunft.

Es ist nun Ihnen und den ebenfalls drei genannten Herren gegeben, aufzuzeigen, ob Sie ein gesetzlicher Vertreter als Intendant des Bayerischen Rundfunks sind und somit diese Rundfunkanstalt öffentlich rechtlich ist und damit berechtigt ist Gebühren von den Bewohnern des Bundesgebietes abzufordern oder aber diese Gebührenforderungen nach gültigem deutschen Recht und Gesetz auf der Grundlage von Völkerrecht einfach nur kriminell sind.

Nun mein letzter Einwurf, um meine Zeilen an Sie nicht ausufern zu lassen.

Die deutsche Staatsangehörigkeit war zwar bereits sehr stark verändert aber trotzdem bis zum Ende des Jahres 1999 in der derzeitigen BRiD die Reichs- und Staatsangehörigkeit und wurde erst dann ohne rechtsgültiges Gesetz in die STAG umgewandelt. Somit sollten Sie also ihrer Rundfunkanstalt mitteilen, daß es wahrlich wichtige Männer (für Bayern Dwight D. Eisenhower und Joseph T. McNarney) waren, die diese Verfassung angewiesen haben, aber auch begreifen, daß die Randgruppen wie sie im obigen Zitat angeführt sind, ca. 60 Millionen Menschen (Reichbürger) im Restkörper des deutschen Staates zählen.

Ich hoffe darauf, daß Sie entweder mich über einen Irrglauben wahrheitsgemäß aufklären oder aber in Zukunft dafür arbeiten, den nach wie vor bestehenden deutschen Staat (BVerfG -Entscheidung 2 Bvf 1/73), der nicht die BRiD ist, wieder zu einem wahrhaftigen Rechtsstaat aufzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Thomas Opelt

[1] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/Opelt-stra-00-100624.pdf>

[2] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/opelt-recht-02-100705.pdf>

[3] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/Opelt-stra-13-051128.pdf>

[4] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/opelt-recht-01-050801.pdf>

[5] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/opelt-recht-01-130501.pdf>

[Rede Carlo Schmid 1948] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/11/opelt-recht-11-Carlo-Schmid.pdf>